



Bern, 17. August 1993

An die kantonalen
Steuerverwaltungen

Bescheinigung der Beiträge in den Bemessungsjahren 1991 und 1992 für
anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)

Bankstiftungen und Versicherungseinrichtungen sind verpflichtet, ihren Vorsorgenehmern die geleisteten Beiträge für anerkannte Vorsorgeformen zu bescheinigen (Artikel 90 Absatz 5 Buchstabe c BdBSt, Artikel 8 BVV 3). Sie haben hierfür das offizielle Formular 21 EDP zu verwenden, sofern sie nicht von unserer Verwaltung eine Genehmigung für private Bescheinigungsformulare besitzen.

Die nachstehenden Bankstiftungen und Versicherungseinrichtungen haben von unserer Verwaltung eine Ausnahmegenehmigung für die Verwendung von privaten Bescheinigungsformularen erhalten:

Basler Leben, Basel	1)
Elvia Leben, Genf	1)
Familia Leben, St. Gallen	2)
FISCA, Stiftung SBG, Zürich	3)
INVEST, Stiftung des Bankvereins, Basel	3)
National Leben, Basel	1)
Patria Leben, Basel	2)
Phenix Vie, Lausanne	1)
Privilegia, Stiftung SVB, Bern	3)
Rentenanstalt, Zürich	2)
Secura Leben, Zürich	2)
SKA Stiftung 3. Säule, Zürich	3)
VITA-Leben, Zürich	2)
Waadt Versicherungen, Lausanne	2)

Erläuterungen

- 1) Formular 21 EDP Selbstdruck weiss bzw. blau
- 2) abgeändertes Formular 21 EDP ausschliesslich für Säule 3a
- 3) firmeneigenes Formular

Sofern Sie andere Einrichtungen feststellen, welche nicht das offizielle Bescheinigungsformular verwenden, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüssen

(**SeR71QN MELDEWESEN**)

Frischkopf, Sektionschef